

## Neue Förderrichtlinien

Magdeburg 11.09.2024





**Dipl.-Ing.(FH) René Herbert**  
**Kornstr. 4**  
**39387 Oschersleben**

**Tel. 03949 / 510 799**  
**Mobil 0171 / 614 10 49**  
**die-energieagentur@freenet.de**



Der Weg durch den Fördermitteldschungel...





Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

# 901



# Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde gemeinsam mit dem GEG zum 1. Januar 2024 novelliert



## Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen	Systemtische Maßnahmen		
<p align="center"><b>BEG EM</b></p> <p align="center">Sanierungsmaßnahmen</p> <p align="center">Durchführer: BAFA und KfW</p> <p align="center">Verantwortlich: BMWK</p>	<p align="center"><b>BEG NWG</b></p> <p align="center">Sanierung auf Effizienzgebäudeniveau</p> <p align="center">Durchführer: KfW</p> <p align="center">Verantwortlich: BMWK</p>	<p align="center"><b>BEG WG</b></p> <p align="center">Sanierung auf Effizienzhausniveau</p> <p align="center">Durchführer: KfW</p> <p align="center">Verantwortlich: BMWK</p>	<p align="center"><b>BEG KFN</b></p> <p align="center">Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden</p> <p align="center">Durchführer: KfW</p> <p align="center">Verantwortlich: BMWWSB</p>
<p align="center">Zusätzliche Förderung von Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung (QNG-Siegel) für alle Maßnahmen</p>			<p align="center">Fachplanung, Baubegleitung und Zertifizierung in investiven Kosten inkludiert (keine extra Förderung)</p>

Alle Angaben ohne Gewähr. Darstellung: GIH



**seit 01.01.2024**



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle



**KFW**

Bank aus Verantwortung



## **Novelle des BEG seit 01.01.2024**

**1. Zuschussvariante**

**2. Ergänzungskredit**

**Antragstellung seit 27.02.2024 !**

# KFW

Bank aus Verantwortung

## Zuschussvariante

<b>1. Grundförderung</b>	<b>30 %</b>
<b>2. Bonus natürliches Kältemittel</b>	<b>5%</b>
<b>3. Klimageschwindigkeits-Bonus</b>	<b>20 %</b>
<b>4. Einkommensabhängiger Bonus</b>	<b>30 %</b>

**Vermieter**                      **30 % + 5 % Bonus**

# KFW

Bank aus Verantwortung

## Kreditvariante

- **bis zu 120.000 € Kreditsumme**
- **nur für Selbstnutzer !**
- **Haushaltseinkommen bis zu 90.000 € Brutto**



### Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Noch nie waren Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare Energien für Unternehmen, Privathaushalte und Kommunen so lohnend und einfach.

**GUT FÜRS KLIMA UND VOM BUND GEFÖRDERT:**  
Jetzt zu Hause auf den Energiewechsel setzen

**DAS NEUE GEBÄUDEENERGIEGESETZ: DIE WICHTIGSTEN FAKTEN**

Bund und Viertel der Heizungen in Deutschland werden noch mit Erdgas oder Heizöl beheizt. Damit wir uns von dieser Abhängigkeit lösen, regelt das **neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)** ab 1. Januar 2024 verbindlich den Umstieg auf **Erneuerbare Energien** beim Einbau neuer Heizungsanlagen – für eine Klimavermeidung, die planbar, kostengünstig und stabil ist. Das stärkt den Klimaschutz, verringert die Abhängigkeit von Energieimporten und schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor Preissteigerungen bei fossiler Energie. Denn Erdgas und Erdöl werden auch durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung schrittweise teurer. **Wichtig:** Der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen wird gefördert.

Neben den Vorgaben für Erneuerbare Wärme und Heizschicht regelt das GEG, welche **Energieeffizienz** für neue Gebäude, Fenster oder gedämmte Wände gelten: für ein energieeffizientes Zuhause – sowohl im Neubau als auch bei Bestandsgebäuden.

**WELCHE FRISTEN GELTEN?**

Seit 1. Januar 2024 gilt: Jede neu installierte Heizung in einem Bestandsgebäude muss mindestens **65 Prozent** Erneuerbare Energien. Für bestehende Gebäude oder Neubauten außerhalb von Neubaugebietem gilt ein Übergangsfristen. In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (und Einwohnern) werden klimafreundliche Heizungen beim Tausch der Heizungsanlage spätestens nach dem **30. Juni 2028** Pflicht. In kleineren Kommunen (bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner) spätestens nach dem **30. Juni 2029**.

**WARUM GELTEN DIESE FRÜSTEN?**

Wer den Umstieg auf Erneuerbare Heizen plant, hat in die Möglichkeit, die kommunale Wärmeplanung vor Ort in seine Entscheidung miteinzubringen. Mit der neuen Städte- und Gemeinden- bzw. Kreislaufwirtschafts- und Energieverordnung (Städte- und Kreislaufwirtschafts- und Energieverordnung) können Kommunen Wärmepläne erlassen, die die Wärmepläne der Kommunen mit den Wärmeplänen der Bürgerinnen und Bürger an ihre Kommunen werden.

**70%** Bund des Energieverbrauchs im Vergleich mit anderen Ländern auf Heizen

**32 Mio.** Wohnungen in Bestandsgebäuden, die noch nicht geheizt

**65%** Heizungen in Bestandsgebäuden, die noch nicht erneuert

**Auf einen Blick: Die neue Förderung für den Heizungstausch**

**Unterstützung für die Wärmewende**

Mit der **Novelle** des Gebäudeenergiegesetzes wird die Nutzung von mindestens 65% Erneuerbaren Energien spätestens ab 2029 für alle neuen Heizungen verbindlich. So können Klimaschutz, Energiesicherheit und Verbraucherschutz gestärkt werden.

Da nicht jeder Haushalt in der Lage ist, die Investitionskosten für eine neue klimafreundliche Heizungsgänge allein zu tragen, werden die Bürgerinnen und Bürger mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beim Umstieg auf Erneuerbare Heizen umfassend unterstützt.

1. Eckpunkte der neuen Förderung für den Heizungstausch

Mit der **Novelle** des Gebäudeenergiegesetzes tritt auch die überarbeitete **BEG-Einzelmaßnahmen-Förderrichtlinie** vom 1. Januar 2024 in Kraft. Der Heizungstausch kann schon jetzt beantragt und der Förderantrag – übergangsweise und befristet – nachgereicht werden. So profitieren Sie bereits jetzt von den neuen Förderätzen.

Die neue Förderung für den Heizungstausch:

1. Eine **Grundförderung von 30% für den Einbau neuer Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien in Bestandsgebäuden**, die von bisher allein privaten Hauseigentümern und -eigentünnern, Vermieterinnen und Vermietern, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Kommunen sowie Contractoren offenesicht. Für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser nutzen oder ein natürliches Klimamittel einsetzen, ist ein Effizienz-Bonus von zusätzlich 5% erhältlich. Für Biomasseheizungen wird ein Zuschlag von 2500 Euro gewährt, wenn sie einen Staub-Emissionsgrenzwert von 2,5 mg/m<sup>3</sup> einhalten.
2. Ein **Klimaschwindigkeits-Bonus von 20%** wird selbstständigen Eigentümerinnen und Eigentümern gewährt für den **frühzeitigen Austausch besonders ineffizienter, alter Heizungen**. Bis 31. Dezember 2028 beträgt dieser Bonus 20%, danach sinkt er alle zwei Jahre um 3% ab, zunächst also auf 17% ab 1. Januar 2029. Der Klimaschutz-Bonus wird für den Austausch von funktionsstichtigen



Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Einzelmaßnahmen

- **Thermische Gebäudehülle**
- **Heizungsoptimierung**
- **Haustechnik außer Heizung**





Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

## Einzelmaßnahmen

- **bis 30.000 € anrechenbare Kosten**  
**ab 2. WE 15.000 €, ab 7. WE 8.000 €**
- **Umsetzung innerhalb von zwei Jahren**
- **Fördersatz 15 %**



## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus <sup>2</sup>	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
KfW	b)	Biomasseheizungen <sup>1</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes <sup>3</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäude-netz <sup>3</sup>	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % <sup>4</sup>
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– <sup>4</sup>
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

<sup>1</sup> Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m<sup>3</sup> ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

<sup>2</sup> Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonusssatz von 20 Prozent.

<sup>3</sup> Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

<sup>4</sup> Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungsaustausches als Umfeldmaßnahme gefördert.



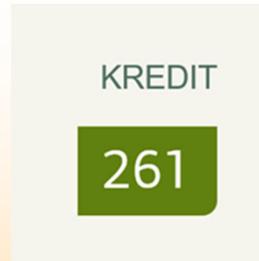
Bundesamt  
für Wirtschaft und  
Ausfuhrkontrolle

**KFW**

Bank aus Verantwortung

## Förderung Baubegleitung

- nur für Sanierungsmaßnahmen
- 50 % Förderung
- Höhe nach Wohneinheiten (Wohngebäude)  
und m<sup>2</sup>-Nutzfläche (Nichtwohngebäude)



## „Energieeffizient Sanieren - Kredit“

- Energetische Sanierung von Wohnraum oder
- Erwerb von saniertem Wohnraum
- Kreditsumme bis 150.000 Euro je Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus
- Tilgungszuschuss je nach Effizienz
- **kein reines Zuschussprogramm !**



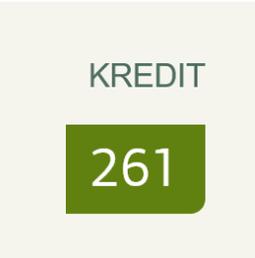
KREDIT

261

## Tilgungszuschuss

Maßnahme	Tilgungszuschuss in %	Tilgungszuschuss in Euro je Wohneinheit
<b>KfW-Effizienzhaus 40</b>	20 % von maximaler Kreditsumme 120.000 €	bis 24.000 €
<b>KfW-Effizienzhaus 55</b>	15 % von maximaler Kreditsumme 120.000 €	bis 18.000 €
<b>KfW-Effizienzhaus 70</b>	10 % von maximaler Kreditsumme 120.000 €	bis 12.000 €
<b>KfW-Effizienzhaus 85</b>	5 % von maximaler Kreditsumme 120.000 €	bis 6.000 €
<b>KfW-Effizienzhaus 100</b>	<b>gestrichen</b>	<b>gestrichen</b>

**Effizienzhaus Erneuerbare Energien oder Nachhaltigkeit  
+ 5 % bis maximal 150.000 €**



## Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 10.09.2024)

- die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)							Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab		
			Bei Programmen mit riskogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G				H	I
<b>Bundeshförderung für effiziente Gebäude</b>														
BEG Wohngebäude - Kredit Effizienzhaus 10/ 10/ 10	261					2,39 (2,42)					100	0,15	10.09.2024	
BEG Wohngebäude - Kredit Effizienzhaus 10/ 2/ 10	261					1,60 (1,61)					100	0,15	10.09.2024	
BEG Wohngebäude - Kredit Effizienzhaus 20/ 3/ 10	261					2,18 (2,20)					100	0,15	10.09.2024	
BEG Wohngebäude - Kredit Effizienzhaus 30/ 5/ 10	261					2,32 (2,35)					100	0,15	10.09.2024	



# Klimafreundlicher Neubau

## 1. Klimafreundliches Wohngebäude

**Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es**

- die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht
- in seinem Lebenszyklus so wenig CO<sub>2</sub> ausstößt, dass die Anforderung an Treibhausgasemissionen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ erfüllt werden
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird

## 2. Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

**Ein Wohngebäude erreicht diese Förderstufe, wenn es**

- die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht
- die Anforderungen des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Plus“ (QNG-PLUS) oder des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG-PREMIUM)“ erfüllt – bestätigt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat
- nicht mit Öl, Gas oder Biomasse beheizt wird

# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

KREDIT

297, 298

## 1. Klimafreundliches Wohngebäude

- maximale Kreditsumme: 100.000 € je Wohneinheit
- kein Tilgungszuschuss
- keine Bezuschussung der energetischen Baubetreuung

## 2. Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG

- maximale Kreditsumme: 150.000 € je Wohneinheit
- kein Tilgungszuschuss
- keine Bezuschussung der energetischen Baubetreuung



KREDIT  
297, 298

### Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 10.09.2024)  
- die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

Programm Laufzeit / tigungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Solzins (Effektivzins)									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
<b>Klimafreundlicher Neubau</b>														
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 10/ 10/ 10	297					2,71 (2,74)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 10/ 2/ 10	297					2,13 (2,15)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 25/ 3/ 10	297					2,59 (2,62)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 35/ 5/ 10	297					2,67 (2,70)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 10/ 10/ 10	298					2,71 (2,74)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 10/ 2/ 10	298					2,13 (2,15)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 25/ 3/ 10	298					2,59 (2,62)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 35/ 5/ 10	298					2,67 (2,70)						100	0,15	10.09.2024



KREDIT

297, 298

### Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 10.09.2024)  
 - die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

Programm Laufzeit / tigungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Solzins (Effektivzins)									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
<b>Klimafreundlicher Neubau</b>														
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 10/ 10/ 10	297					2,71 (2,74)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 10/ 2/ 10	297					2,13 (2,15)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 25/ 3/ 10	297					2,59 (2,62)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude - private Selbstnutzung 35/ 5/ 10	297					2,67 (2,70)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 10/ 10/ 10	298					2,71 (2,74)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 10/ 2/ 10	298					2,13 (2,15)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 25/ 3/ 10	298					2,59 (2,62)						100	0,15	10.09.2024
KFN Wohngebäude 35/ 5/ 10	298					2,67 (2,70)						100	0,15	10.09.2024

# Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude

## Kredithöhe

abhängig von:

- Förderstufe Sie erreichen – also von Energieeffizient und Nachhaltigkeit der Immobilie
- Kinder unter 18 Jahren am Tag der Antragstellung im Haushalt
- wie hoch Ihr Haushaltseinkommen ist.

Kredit Nr. 300

## Wohneigentum für Familien

Für Familien mit Kindern, die klimafreundlich bauen



Kredit Nr. 300

# Wohneigentum für Familien

Für Familien mit Kindern, die klimafreundlich bauen

## Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 10.09.2024)  
 - die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)									Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
<b>Wohnen</b>														
Wohneigentum für Familien 10/ 10/ 10	300						1,51 (1,52)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien 10/ 2/ 10	300						0,17 (0,17)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien 25/ 3/ 10	300						1,25 (1,26)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien 25/ 3/ 20	300						2,80 (2,84)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien 35/ 5/ 10	300						1,42 (1,43)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien 35/ 5/ 20	300						3,25 (3,30)					100	0,15	10.09.2024

# Wohneigentum für Familien - Bestand

Kredit Nr. 308

Jung kauft Alt

## Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb

Für Familien mit Kindern, die eine bestehende Wohnimmobilie kaufen und energieeffizient sanieren

- Kredithöhe bis 150.000 €
- Bestandsgebäude Energieeffizienzklasse „F“ oder schlechter
- Sanierung zum „Effizienzhaus 70“ innerhalb von 4,5 Jahren



## Kredit Nr. 308

Jung kauft Alt

# Wohneigentum für Familien – Bestandserwerb

Für Familien mit Kindern, die eine bestehende Wohnimmobilie kaufen und energieeffizient sanieren

## Konditionenübersicht für Endkreditnehmer

in den Förderprogrammen der KfW Bankengruppe (Stand: 10.09.2024)

- die Festlegung des Zinssatzes erfolgt grundsätzlich bei Zusage durch die KfW -

Programm Laufzeit / tilgungsfreie Anlaufjahre / Zinsbindung	KP- Nr.	Anmerkung	maximaler Zinssatz EKN % Sollzins (Effektivzins)							Aus- zah- lung %	Bereit- stellungs- provision p.M. %	Zinssätze gültig ab		
			Bei Programmen mit risikogerechtem Zinssystem gelten die Preisklassen											
			A	B	C	D	E	F	G	H	I			
<b>Wohnen</b>														
Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb 10/ 10/ 10	308						1,51 (1,52)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb 10/ 2/ 10	308						0,17 (0,17)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb 25/ 3/ 10	308						1,25 (1,26)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb 25/ 3/ 20	308						2,80 (2,84)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb 35/ 5/ 10	308						1,42 (1,43)					100	0,15	10.09.2024
Wohneigentum für Familien - Bestandserwerb 35/ 5/ 20	308						3,25 (3,30)					100	0,15	10.09.2024



## Wie wird gefördert

- **20 % der Gesamtkosten**
- Maximale Fördersumme: **40.000 €**
- Maximale Investitionskosten: **200.000 €**
- 1. Kalenderjahr: 7 % jedoch maximal 14.000 €
- 2. Kalenderjahr: 7 % jedoch maximal 14.000 €
- 3. Kalenderjahr: 6 % jedoch maximal 12.000 €



# Fördervoraussetzungen

- selbstgenutztes Wohnhaus
- Gebäude älter als 10 Jahre
- Sanierung durch Fachunternehmen
- energetische Maßnahmen nach KfW-Anforderungen
- keine Kumulierbarkeit mit anderen Förderungen

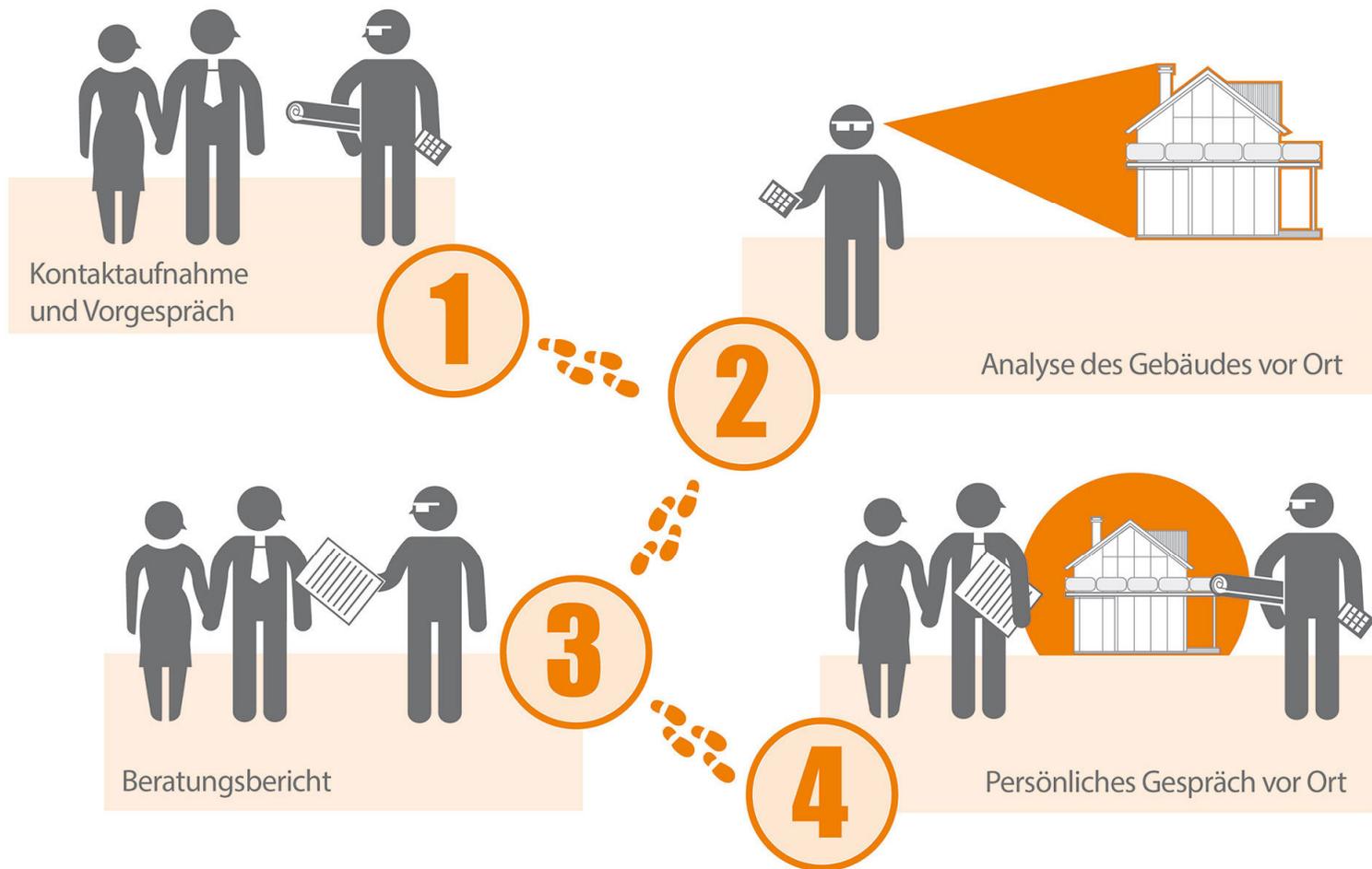
# Wichtig !

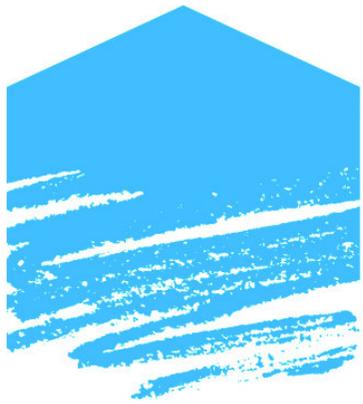
**Genauere Analyse der Maßnahmen und möglicher Förderungen !**



**Mit bis zu 50 % gefördert bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen**

# 4 SCHRITTE EINER ERFOLGREICHEN ENERGIEBERATUNG





# ENERGIEEFFIZIENZ- EXPERTIN

für Förderprogramme des Bundes

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)



**Vielen Dank für  
Ihr Interesse !**